

Regionalbudget 2025

1. Grundsätze

In der LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar gibt es für 2025 wieder ein Förderangebot für kleinere Projekte geben, ein sogenanntes „Regionalbudget“. Auf der Grundlage dieses Förderangebotes können Projekte in den verschiedensten Themenbereichen, u.a. Daseinsvorsorge, Freizeit, Kultur, lebenslanges Lernen, Tourismus und Bioökonomie unterstützt bzw. gefördert werden. Wichtige Schwerpunkte hierbei sind die Stärkung von ehrenamtlichen Angeboten, die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen regionalen Akteuren.

Alle vorliegenden Projektideen stehen in einem Wettbewerb zu einander, die Entscheidung über eine Förderung wird zentral durch das Entscheidungsgremium der LEADER-Region getroffen.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) muss mindestens 10.000 Euro Regionalbudget beantragen und 10% der Fördersumme beisteuern.

Die LAG ist in diesem Verfahren der „Erstempfänger“. Die Projektträger sind „Letztempfänger“. Zwischen Erstempfänger und Letztempfänger wird ein Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen geschlossen.

Diese Fördermaßnahme ist für kleine Projekte zwischen 2.000 Euro (Bagatellgrenze) und 20.000 Euro vorgesehen.

Die Projektträger (Letztempfänger) beantragen für ihre Projekte einen Zuschuss bei der LAG. Das Regionalmanagement prüft die Anträge und berät die Antragsteller.

Die Förderquote für den Antragsteller beträgt 80% und der Eigenanteil 20%. Ob sich diese Quote auf Brutto oder Netto bezieht hängt davon ab, ob der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Projekte müssen bis zum 15.10.2025 umgesetzt und abgerechnet werden. Eine Mittelübertragung auf das Folgejahr ist ausgeschlossen!

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage der Projektauswahlkriterien und definierten Prozesse der jeweiligen LAG.

Die Projekte müssen:

1. den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen, d.h. die Projekte müssen mindestens ein Handlungsfeld des LES bedienen.
2. müssen zum allgemeinen Zweck der Förderung des Förderbereichs ILE im GAK-Rahmenplan zugeordnet werden können.

2. Konkrete Vorgaben

Ersatzbeschaffungen bzw. reine Sanierungsmaßnahmen, die keinen eigenen Projektcharakter aufweisen, sind nicht vorgesehen (z.B. Austausch eines undichten DGH-Fensters)

Einzelne Ausgaben für bewegliche Dinge unter 410 Euro (netto) können nicht gefördert werden (Beispiel: Eine Musikanlage im Wert 300 Euro wird nicht gefördert).

Geförderte Bauten und Gegenstände müssen im Eigentum des Antragstellers bleiben (Zweckbindung!) und inventarisiert werden.

Zweckbindungsfristen:

- Ausstattung: 5 Jahre
- Bau: 12 Jahre

Was kann gefördert werden?

Im Vordergrund steht die Förderung von innovativen Projektideen und Maßnahmen.

Beispiele

- Anschaffung von Beamer und Leinwand für Jugendraum, DGH, etc.
- Gestaltung des Außenbereichs eines Heimatmuseums, etc.
- Anschaffung eines Zeltes für Dorffeste
- Ausstattung von Dorfplätzen mit Sitzgelegenheiten, Überdachungen, etc.
- Anschaffung von Kühlregalen, Kühlschränken, etc. für Dorfläden
- Anlegen von Blühflächen und Aufstellen von Insektenhotels auf Dorfplätzen
- Infotafeln und Sitzmöbel an Wander- oder Radwegen
- EDV/Medientechnik für Naturschutzzentrum, etc.
- Lastenfahrrad für Dorfgemeinschaft
- Mobiler Dorfladen

Mehr Beispiele unter: <https://www.lahn-dill-wetzlar.de/unsere-projekte/kleinprojekte.html>

Was geht nicht:

- Laufende Kosten (Miete, Lizenzgebühren, Leasingraten, etc.)
- Gebrauchte Gegenstände
- Verbrauchsmaterial
- Ersatz/Austausch von abgenutzten Gegenständen (Ersatz für defekten Kühlschrank im DGH, etc.)
- Lebende Tiere, einjährige Pflanzen
- Kommunale Pflichtaufgaben
- Ankauf von Immobilien

3. Nächste Schritte:

Beschreiben Sie Ihr Projekt in der *Projektanmeldung.docx* und formulieren Sie dabei auch klare Ziele, die mit dem Projekt verfolgt werden sollen.

Klären Sie mit dem Regionalmanagement, ob für dieses Projekt eine Förderung über das Regionalbudget in Frage kommt.

Sollte das Projekt in die Fördermaßnahme Regionalbudget passen, konkretisieren Sie Ihr Vorhaben, klären Sie, ob Genehmigungen erforderlich sind, ermitteln Sie die genauen **Kosten** und klären Sie die Finanzierung des **Eigenanteils** und die Vorfinanzierung des gesamten Projektes. Bei Baumaßnahmen über eine Kostenschätzung nach DIN 276 oder über Angebote für jedes Gewerk, bei Anschaffungen und Dienstleistungen über **Angebote**. Die Kosten, die über Angebote nachgewiesen werden, müssen durch ein Vergleichsangebot plausibilisiert werden (mindestens 1 vergleichbares Angebot). Internetrecherche ist zulässig und kann über Screenshots nachgewiesen werden. Versandkosten sind förderfähig.

Zeitlicher Ablauf

